

terhaufe. Nur durch die Wahl werden 16 Schottische Peers, durch Rang und Geburt aber alle weltliche Englische Lords, nebst den 2 Erz- und 24 Bischöffen in England Mitglieder des Oberhauses: ihre Anzahl beläuft sich über 200 Personen, und ist veränderlich. Das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen besteht aus 558 gewählten Abgeordneten der Graffschaften, gewisser Städte und Flecken, und unter dieser Anzahl sind nur 45 Schottische Repräsentanten. Irland hat sein eignes Parlament, worinne der Lordlieutenant des Königs Stelle vertritt. Die Thronfolge ist auch in der weiblichen Linie erblich. Der Erbprinz wird als Herzog von Cornwall gebohren, und zum Prinzen von Wales ernannt. Ein Theil seiner Einkünfte, so wie die Titel und Einkünfte der übrigen Prinzen des königlichen Hauses hängen von der Bewilligung des Parlaments ab. Die beiden Brüder des jezigen Königs führen den Titel der Herzoge von Gloucester und von Cumberland. Der zweite Sohn des Königs ist Fürstbischoff von Osnabrück, und Herzog von York. In England und Irland ist die bischöfliche oder Hochkirche, in Schottland die Presbyterianische die herrschende. England hat 2 Erz- und 25 Bischöffe, Irland 4 Erz- und 19 Bischöffe. Man zählt gegen 60,000 Katholiken in England, in Irland machen sie zwey Drittheile der Einwohner aus. Unter den übrigen Sekten in England sind vornehmlich die Quäker merkwürdig. Die Juden genießen viele Freyheiten, und sind dem Lande sehr nachtheilig. England hat zwar nur 2, Ire-